

Sitzungsvorlage DS 2015/084

Amt für Schule, Jugend, Sport
Karlheinz Beck
Till Pfluger
(Stand: 12.03.2015)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei
Tiefbauamt

Gemeinderat

öffentlich am 23.03.2015

Aktenzeichen: 562.1

**Sportzentrum Ravensburg
- Sanierung des kleinen Kunstrasenspielfeldes beim FV Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des kleinen Kunstrasenspielfeldes beim FV Ravensburg mit Baukosten von bis zu 280.000 € zu. Bauherr ist die Stadt Ravensburg.
2. Zur Vorfinanzierung der Maßnahme im Jahr 2015 durch den FV Ravensburg und zur Regelung der Kostenerstattung 2016 wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Verein eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Der hierfür notwendigen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt. Die Abdeckung erfolgt bei der Finanzposition 2.8830.9320.000-0100 (Grundstücksfonds). Im genehmigten Haushalt 2015 stehen im Finanzplan 2016 unter der Finanzposition 2.5620.9500.000-1010 entsprechende Mittel bereit.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Details mit dem FV Ravensburg und dem Fachverband (Württembergischer Fußballverband) abzustimmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt beim Regierungspräsidium Tübingen einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen und einen zuschussunschädlichen vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.
5. Einer beschränkten Ausschreibung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Vorgänge

- Mit Schreiben vom 03.12.2014 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Rapp beantragt der FV Ravensburg das kleine Kunstrasenspielfeld dringend noch 2015 zu sanieren. Gleichzeitig legt der Verein eine Kostenschätzung mit rd. 250.000 € brutto vor. Auf den Umbau des zunächst beantragten Rasenspielfeldes 2 zu einem Kunstrasenspielfeld mit Kosten von ca. 750.000 € sollte im Gegenzug verzichtet werden. Eine Zwischenfinanzierung für 2015 durch den Verein könnte sich der FV Ravensburg vorstellen.
- Mit Schreiben vom 26.01.2015 an die Gemeinderäte bittet der FV Ravensburg das Gremium um Zustimmung zur Sanierung.

2. Notwendigkeit der Sanierung

Das am 09.02.2000 in Betrieb genommene Kunstrasenspielfeld beim FV Ravensburg ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen. Richtig ist auch, dass das Kunstrasenspielfeld sehr hart ist, da auf dem Platz aus Kostenersparnisgründen die Elastikschicht weggelassen wurde. Der Spielbetrieb für Erwachsenen-Mannschaften birgt daher ein höheres Verletzungsrisiko als z. B. ein Rasenplatz oder der Kunstrasenplatz beim TSB Ravensburg, bei dem eine Elastikschicht eingebaut ist und der daher wesentlich weicher und angenehmer ist. Das Kunstrasenspielfeld ist aber vom Fachverband (WFV) nicht für Spiele gesperrt.

Dennoch ist die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes auch aus Sicht der Verwaltung notwendig und angezeigt, da die Frequentierung aller Spielfelder durch den Verein sehr hoch ist und ein voll nutzbares Kunstrasenspielfeld zur Aufrechterhaltung eines geregelten Trainings- und Spielbetriebes äußerst wichtig ist.

3. Zuschussmöglichkeiten

Es gibt zwei Möglichkeiten Fördergelder zu erhalten:

Möglichkeit 1: Bauherr FV Ravensburg

Sofern der FV Ravensburg Bauherr ist, kann dieser beim Württembergischen Landessportbund Fördergelder beantragen. Gefördert werden vom WLSB nur Vereinsstättenbaumaßnahmen, welche vom Verein zu 25 % aus Eigenmitteln finanziert werden. Die zuschussfähigen Kosten für den Bau eines Kunstrasenspielfeldes belaufen sich auf maximal 225.000 € und werden i.d.R. mit 30 % bezuschusst. Diese werden bei Sanierungen grundsätzlich um 10 % gekürzt. Desweiteren reduziert sich die mögliche Förderung um die restliche Laufzeit des WLSB-Zuschusses aus 2001 anteilig. Die Höhe des Zuschusses an den FV Ravensburg betrug 135.000 DM.

Maximale Zuschussmöglichkeit (30 %)	67.500 €
Grundsätzl. Kürzung bei Sanierungen (10 %)	- 6.750 €
Anteilige Reduzierung des WLSB-Zuschusses um die restl. Laufzeit (11 Jahre)	- 29.700 €
Verbleibende Zuschussmöglichkeit	31.050 €

Möglichkeit 2: Bauherr Stadt Ravensburg

Liegt die Bauherrschaft bei der Stadt Ravensburg, sind die Fördergelder beim Regierungspräsidium Tübingen zu beantragen. Für die Sanierung eines Kunstrasenplatzes werden bis zu 280.000 € als zuschussfähige Ausgaben anerkannt und i.d.R. mit 30 % bezuschusst. Die Antragsfrist für 2015 ist bereits vorüber. Die nächste Entscheidung wird vom Regierungspräsidium Tübingen 2016 getroffen. Sollte der Sanierungsbeginn vor der Entscheidung erfolgen, ist zuvor die Beantragung einer vorzeitigen Baufreigabe erforderlich. Diese gibt jedoch keine Rechtssicherheit für den Erhalt von Fördermitteln, sondern stellt lediglich die Möglichkeit einer Förderung sicher.

Maximale Zuschussmöglichkeit (30 %)	84.000 €
Verbleibende Zuschussmöglichkeit (Anerkennung von 250.000 € als zuschussfähige Ausgaben)	75.000 €

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Möglichkeit 2 weiter zu verfolgen.

4. Finanzierung

Die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes soll noch 2015 erfolgen. Der Verein ist bereit, die Kosten 2015 vorzufinanzieren.

Die Finanzierung der Kostenerstattung an den FV Ravensburg im Jahr 2016 erfolgt über den genehmigten Haushalt 2015/Finanzplan 2016. Hier sind unter der Finanzposition 2.5620.9500.000-1010 bereits entsprechende Mittel eingestellt.

Um mit dem Verein eine entsprechende Vereinbarung abschließen zu können, ist im Haushalt 2015 aber eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 280.000 € notwendig. Die Abdeckung erfolgt über eine entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigung bei der Finanzposition 2.8830.9320.000-0100 (Grundstücksfonds).

Zuschüsse des Regierungspräsidiums verringern diesen Ansatz entsprechend, so dass im Bewilligungsfall bei der Stadt Kosten in Höhe von ca. 200.000 € verbleiben.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Herstellungskosten abzüglich Zuschuss RP (Bauherr Stadt Ravensburg)	ca. € 200.000

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
Unterhaltskosten jährlich	€ 8.000

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo:	
Vermögenshaushalt: Fipo: 2.5620.9500.000 – VKZ 1010	